

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - "Graben Süd 2"

Bekanntmachung der Aufstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 29.03.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Graben Süd 2“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Graben Süd 2. Ziel der Änderung ist es, die Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung-BauNVO) zu konkretisieren, da bisher alle in § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen uneingeschränkt oder ausnahmsweise zulässig sind und die Gemeinde aus städtebaulichen Gründen einzelne Nutzungen nicht zulassen möchte.

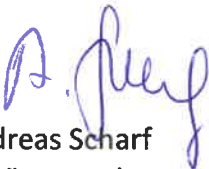
Für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.03.2017 findet in der Zeit vom

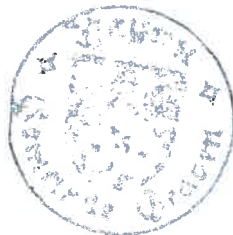
3. Mai 2017 bis 31. Mai 2017

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit können im Rathaus der Gemeinde Graben, Zimmer 6/7/8, OG, Rathausplatz 1, 86836 Graben, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr, Dienstag 15 bis 18 Uhr, Donnerstag 14 bis 17 Uhr) bzw. nach Vereinbarung Anregungen und Bedenken zu der Planung vorgebracht werden.

Zur Darlegung und Erörterung besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich die Planung am Donnerstag, den 18.05.2017 von 15 bis 17 Uhr im Rathaus erläutern zu lassen.

Graben, den 24.04.2017


Andreas Scharf
1. Bürgermeister



Ausgehängt: 24.4.17
Abgenommen: